

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Februar 2024

Beschlussvorlage Nr.	02-18/2024
Anlagen	
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	06.02.2024

### Beratungsgegenstand:

Die Gemeinde Klipphausen gibt monatlich das Amtsblatt heraus, das für die Veröffentlichung aller Bekanntmachungen genutzt wird und auch Vereinen und Bürgern für Informationen zur Verfügung steht. Gemäß den Wahlhinweisen des SMI zur Kommunalwahl soll Wahlwerbung in Amtsblättern vermieden werden. Bei der Zulassung ist sicherzustellen, dass alle Wahlvorschlagsträger in angemessener Weise hiervon unterrichtet werden, um der Neutralitätspflicht zu genügen. Der Gemeinderat hat über die Verfahrensweise für die Wahlen im Wahljahr 2024 (EU-, Kommunal- und Landtagswahl) Festlegungen zu treffen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, Wahlwerbung für die EU-, Kommunal- und Landtagswahl im Amtsblatt der Gemeinde nicht zuzulassen. Den Wahlvorschlagsträgern ist es jedoch gestattet, mit der Verteilung des Amtsblattes Mai und / oder Juni 2024 Wahlwerbung auslegen zu lassen. Dabei ist die Größe auf maximal einen A4-Bogen pro Wahlvorschlagsträger begrenzt.

### Beschluss Nr.: 02-18/2024

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt